

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **28 (1976)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 23, 1. Dez. 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

## Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01 / 36 55 80

## Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),  
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und  
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer  
Bestätigung der Schule oder des Betriebes  
eine Ermässigung (Jahresabonnement  
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23  
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft  
2 Sergio Leone: Homer ist der grösste  
Western-Schriftsteller
- Serie  
5 Immer Ärger mit den Medien  
Abhängigkeit des Journalisten
- Filmkritik  
9 *Cadaveri eccellenti*  
14 *Cría cuervos...*  
16 *L'argent de poche*  
17 *Mado*  
18 *Folies bourgeoises*  
20 *A Matter of Time*  
*The Omen*  
21 *The Holy Mountain*
- Film im Fernsehen  
23 Riedland
- TV/Radio – kritisch  
26 Zwei Damen können erben  
27 Kickerleibchen als Politikum

- Bild + Ton-Praxis  
31 Altern – ein Problem  
32 Forum der Leser

## Titelbild

In «*Cadaveri eccellenti*» zeichnet Francesco Rosi das komplexe Bild einer Gesellschaft, in der ein Klima der Unsicherheit und Gewalt, der Kälte und Verwesung herrscht. Lino Ventura spielt einen Kriminalinspektor, der als positiver Held angelegt ist und folgerichtig das Opfer des Intrigenspiels wird.

Bild: Unartisco

---

# LIEBE LESER

«In der Schweiz bildet die Meinungs- und Informationsfreiheit eines der Fundamente unserer Demokratie. Jedes Unterfangen, das diese Freiheit (...) beeinträchtigen könnte, würde in meinem Land mit grösstem Nachdruck bekämpft. Da es sich um eine Prinzipienfrage handelt, werde keine schweizerische Delegation, in welchem Zusammenhang es auch wäre, irgendwelche Konzessionen machen können.» Mit diesen Sätzen wandte sich Botschafter Felix Schnyder anfangs November an der Generalkonferenz der UNESCO in Nairobi gegen den Entwurf einer Mediendeklaration, die nicht nur eine Neuordnung des weltweiten Informationsflusses ermöglichen, sondern auch den Weg für staatliche Eingriffe in den Informationssektor vorbereiten sollte, was nach Ansicht westlicher Regierungen einen fundamentalen Eingriff in die Pressefreiheit darstellen würde. In Nairobi siegte die freiheitliche Vernunft, die Mediendeklaration wurde zurückgewiesen. Nur wenige Tage später erfolgte in Basel mit der Übernahme der «Basler Nachrichten» durch die «National-Zeitung» ein Eingriff in den Informationssektor, der als ziemlich fundamental bezeichnet werden muss. Nur war es kein staatlicher Eingriff, sondern ein von wirtschaftlichen Überlegungen diktiert – die Wirkung dürfte dieselbe sein. «Das moderne Industriesystem ist das erste Produktionssystem der Menschheitsgeschichte, das offen und unverhüllt Krebswachstum zur einzigen realistischen Möglichkeit der Gesellschaft deklariert.» Carl Amerys böse Feststellung scheint auch für die schweizerische Presselandschaft Gültigkeit zu bekommen. Auf dem Hintergrund der Basler «Presse-Hochzeit» klingt Botschafter Schnyders Bekenntnis zur Pressefreiheit wie eine zum Fenster hinausgesprochene Phrase.

In Basel wurden zwei renommierte und traditionsreiche Zeitungen von ihren Verlegern und Verwaltungsräten wie eine billige Marktware verscherbelt. Das Vorgehen kann nur als brutal bezeichnet werden. Unter Missachtung von Redaktionsstatut und, nach Meinung vieler, auch des Kollektivvertrags wurden die Angehörigen zweier Betriebe und Redaktionen vor vollendete Tatsachen gestellt. Einmal mehr waren den Zeitungsbesitzern – Verleger, Industrie, Banken und Versicherungen – wirtschaftliche Interessen wichtiger als die Rechte der Angestellten und die öffentliche Funktion ihrer Presseorgane. Es ist unbestritten, dass die Zeitungsverleger, die die wirtschaftliche und technische Basis für die Arbeit der Journalisten bereitstellen, durch den rezessionsbedingten Inseratenschwund und durch den vom Zwang zur Rationalisierung verursachten Investitionsbedarf unter Druck stehen. Aber Zeitungen haben nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschafts- und kulturpolitische Dimension. Durch das Entstehen des neuen Pressemonolithen «Basler Zeitung» wird nicht nur die gesunde Konkurrenz zweier Regionalblätter ausgeschaltet, es kommt auch zur Beeinträchtigung einer profilierten Meinungsvielfalt und damit zu einem «Demokratie-Defizit» (Oskar Reck). Die bürgerliche, liberal-konservative Haltung der «BN» und die eher progressive, links-liberale Linie der «NZ» werden sich, trotz der schönen Sprüche der Charta der «Basler Zeitung», nicht unter einen Hut bringen lassen. Das Salz der öffentlichen Auseinandersetzung, unerlässlich für das Funktionieren unserer Demokratie, wird unweigerlich schal. Es ist wohl illusorisch anzunehmen, dass die kleineren Lokalblätter wie «Basler Volksblatt» und «Basler AZ» die Lücke ausfüllen können. Um zu expandieren, müssten sie sich nach Geldgebern umsehen und würden dadurch in den gleichen Teufelskreis wie ihre grösseren Schwestern geraten.

Wenn die Meinungs- und Informationsfreiheit als ein Fundament unserer Demokratie ernstgenommen werden soll, dann darf es nicht zu einer weiteren Verödung und Verarmung der Presselandschaft kommen. Ist die Wirtschaft nicht einsichtig genug, dies verhindern zu helfen, dann muss vielleicht eben doch die staatliche Presseförderung einsetzen – und zwar rasch.

Mit freundlichen Grüssen

